

Inbetriebsetzungsantrag einer Fernwärmanlage

(Für jeden Zählpunkt ein eigenes Formular ausfüllen.)

Elektronische Antragstellung an msb@herten.de

1. Anschlussnehmer (Rechnungsempfänger)

Frau Herr Firma

Vorname Nachname

bei Firma: Name der Firma

bei Firma: Registergericht/-nummer

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift)

Postleitzahl Ort

Telefon E-Mail

2. Abweichender Rechnungsempfänger

Vorname, Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

3. Inbetriebnahme

Für die Installation des Zählers berücksichtigen Sie bitte einen Vorlauf von mindestens 5 Werktagen.

Terminwunsch: _____ (tt/mm/jjjj)

Bitte beachten:

Es ist erforderlich, dass bei der Inbetriebnahme durch die Hertener Stadtwerke die für die Kundenanlage verantwortliche Installateurin oder der für die Kundenanlage verantwortliche Installateur anwesend ist.

Q_{AW} Anschlusswert (Wärmeleistung) _____ kW

4. Bestätigung des Installateurunternehmens

Die Kundenanlage ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der AVBFernwärmeV und den behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH errichtet/erweitert/geändert, geprüft und fertig gestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 13 AVBFernwärmeV und Punkt 1.2 der TAB in Betrieb gesetzt werden.

Name der ausführenden Installateurin/ des ausführenden Installateurs

Stempel der Fachfirma (Bitte auch die Durchschläge Stempeln)

Unterschrift der Verantwortlichen/ des Verantwortlichen

5. Auftragserteilung

Hiermit erteile ich der Hertener Stadtwerke GmbH den Auftrag, den Netzanschluss in Betrieb zu nehmen und die Messstelle einzubauen, auf Grundlage der vorstehenden Angaben. Ich erkenne an, dass die Hertener Stadtwerke GmbH keinerlei Haftung für meine Kundenanlage übernimmt.

Datum Ort

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift der Kundin/ des Kunden

Inbetriebsetzungsantrag einer Fernwärmanlage

(Für jeden Zählpunkt ein eigenes Formular ausfüllen.)

Elektronische Antragstellung an msb@herten.de

1. Anschlussnehmer (Rechnungsempfänger)

Frau Herr Firma

Vorname Nachname

bei Firma: Name der Firma

bei Firma: Registergericht/-nummer

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift)

Postleitzahl Ort

Telefon E-Mail

2. Abweichender Rechnungsempfänger

Vorname, Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

3. Inbetriebnahme

Für die Installation des Zählers berücksichtigen Sie bitte einen Vorlauf von mindestens 5 Werktagen.

Terminwunsch: _____ (tt/mm/jjjj)

Bitte beachten:

Es ist erforderlich, dass bei der Inbetriebnahme durch die Hertener Stadtwerke die für die Kundenanlage verantwortliche Installateurin oder der für die Kundenanlage verantwortliche Installateur anwesend ist.

Q_{AW} Anschlusswert (Wärmeleistung) _____ kW

4. Bestätigung des Installateurunternehmens

Die Kundenanlage ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der AVBFernwärmeV und den behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH errichtet/erweitert/geändert, geprüft und fertig gestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 13 AVBFernwärmeV und Punkt 1.2 der TAB in Betrieb gesetzt werden.

Name der ausführenden Installateurin/ des ausführenden Installateurs

Stempel der Fachfirma (Bitte auch die Durchschläge Stempeln)

Unterschrift der Verantwortlichen/ des Verantwortlichen

5. Auftragserteilung

Hiermit erteile ich der Hertener Stadtwerke GmbH den Auftrag, den Netzanschluss in Betrieb zu nehmen und die Messstelle einzubauen, auf Grundlage der vorstehenden Angaben. Ich erkenne an, dass die Hertener Stadtwerke GmbH keinerlei Haftung für meine Kundenanlage übernimmt.

Datum Ort

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift der Kundin/ des Kunden

Wichtige Hinweise/ Kundeninformationen zum Netzanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energieverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage lässt uns die notwendige Zeit für eventuell erforderliche Vorklärungen und für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Entsprechend Ihren Angaben erhalten Sie von uns einen schriftlichen Netzanschlussvertrag mit näheren Einzelheiten. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zum Antrag ergeben, so bitten wir um Mitteilung.
- Für Baustromanschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Geländeniveau vor Beginn der Netzanschlussarbeiten vorhanden ist. Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenzen des Grundstücks müssen sichtbar gemacht sein (z.B. durch Pflöcke o.ä.).
- Bei Neubauten dürfen Netzanschlüsse erst verlegt werden, wenn der Zutritt bzw. die Manipulation durch Dritte vermieden werden kann (z.B. durch Türen, Bautüren, Fenster).
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslegung muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Netzanschlusses kennzeichnen Sie bitte farbig auf dem beizufügenden Lageplan/Kellergrundriss).
- Bei Gas-Netzanschlüssen sind die Eigentümer (Besitzer von Gebäuden oder Grundstücken) verpflichtet, die Anbringung eines Hinweisschildes über die Lage der Hauseinführung sowie Absperrvorrichtung (gelbe Plakette oder HA-Schild) ohne Entschädigung zu dulden (§ 28 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG).
- Die Dauer der Fertigstellung des Netzanschlusses hängt u.a. ab von der Erfüllung der bautechnischen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen.
- Erdverlegte Kabel bzw. Rohrleitungen dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden.
- Elektro, Gas- und Fernwärmeanlagen müssen nach den gültigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z.B. VDE/DVGW/AGFW).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit der Hertener Stadtwerke GmbH erforderlich.
- Für den Elektro-Netzanschluss sind die Bedingungen der TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz), für den Gas-Netzanschluss das DVGW-Arbeitsblatt G2000 und G600 (TRGI) (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruck-Gasnetz), für den Fernwärme-Netzanschluss sind die Bedingungen der jeweils gültigen TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Fernwärmenetz) einzuhalten.
- Für den Netzanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperrrichtungen und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten. Ist die Einführung des Netzanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so stimmen Sie dieses bitte rechtzeitig vor Antragstellung mit der Hertener Stadtwerke GmbH ab.
- Die Anlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften errichtet/erweitert/geändert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen kann die Hertener Stadtwerke mit der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses beauftragt werden. Hierbei ist der Vordruck der Hertener Stadtwerke GmbH zur Inbetriebsetzung zu verwenden.

Inbetriebsetzungsantrag einer Fernwärmanlage

(Für jeden Zählpunkt ein eigenes Formular ausfüllen.)

Elektronische Antragstellung an msb@herten.de

1. Anschlussnehmer (Rechnungsempfänger)

Frau Herr Firma

Vorname Nachname

bei Firma: Name der Firma

bei Firma: Registergericht/-nummer

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift)

Postleitzahl Ort

Telefon E-Mail

2. Abweichender Rechnungsempfänger

Vorname, Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

3. Inbetriebnahme

Für die Installation des Zählers berücksichtigen Sie bitte einen Vorlauf von mindestens 5 Werktagen.

Terminwunsch: _____ (tt/mm/jjjj)

Bitte beachten:

Es ist erforderlich, dass bei der Inbetriebnahme durch die Hertener Stadtwerke die für die Kundenanlage verantwortliche Installateurin oder der für die Kundenanlage verantwortliche Installateur anwesend ist.

Q_{AW} Anschlusswert (Wärmeleistung) _____ kW

4. Bestätigung des Installateurunternehmens

Die Kundenanlage ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der AVBFernwärmeV und den behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH errichtet/erweitert/geändert, geprüft und fertig gestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 13 AVBFernwärmeV und Punkt 1.2 der TAB in Betrieb gesetzt werden.

Name der ausführenden Installateurin/ des ausführenden Installateurs

Stempel der Fachfirma (Bitte auch die Durchschläge Stempeln)

Unterschrift der Verantwortlichen/ des Verantwortlichen

5. Auftragserteilung

Hiermit erteile ich der Hertener Stadtwerke GmbH den Auftrag, den Netzanschluss in Betrieb zu nehmen und die Messstelle einzubauen, auf Grundlage der vorstehenden Angaben. Ich erkenne an, dass die Hertener Stadtwerke GmbH keinerlei Haftung für meine Kundenanlage übernimmt.

Datum Ort

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift der Kundin/ des Kunden

Wichtige Hinweise/ Kundeninformationen zum Netzanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energieverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage lässt uns die notwendige Zeit für eventuell erforderliche Vorklärungen und für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Entsprechend Ihren Angaben erhalten Sie von uns einen schriftlichen Netzanschlussvertrag mit näheren Einzelheiten. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zum Antrag ergeben, so bitten wir um Mitteilung.
- Für Baustromanschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Geländeniveau vor Beginn der Netzanschlussarbeiten vorhanden ist. Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenzen des Grundstücks müssen sichtbar gemacht sein (z.B. durch Pflöcke o.ä.).
- Bei Neubauten dürfen Netzanschlüsse erst verlegt werden, wenn der Zutritt bzw. die Manipulation durch Dritte vermieden werden kann (z.B. durch Türen, Bautüren, Fenster).
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslegung muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Netzanschlusses kennzeichnen Sie bitte farbig auf dem beizufügenden Lageplan/Kellergrundriss).
- Bei Gas-Netzanschlüssen sind die Eigentümer (Besitzer von Gebäuden oder Grundstücken) verpflichtet, die Anbringung eines Hinweisschildes über die Lage der Hauseinführung sowie Absperrvorrichtung (gelbe Plakette oder HA-Schild) ohne Entschädigung zu dulden (§ 28 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG).
- Die Dauer der Fertigstellung des Netzanschlusses hängt u.a. ab von der Erfüllung der bautechnischen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen.
- Erdverlegte Kabel bzw. Rohrleitungen dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden.
- Elektro, Gas- und Fernwärmeanlagen müssen nach den gültigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z.B. VDE/DVGW/AGFW).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit der Hertener Stadtwerke GmbH erforderlich.
- Für den Elektro-Netzanschluss sind die Bedingungen der TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz), für den Gas-Netzanschluss das DVGW-Arbeitsblatt G2000 und G600 (TRGI) (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruck-Gasnetz), für den Fernwärme-Netzanschluss sind die Bedingungen der jeweils gültigen TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Fernwärmenetz) einzuhalten.
- Für den Netzanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperrrichtungen und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten. Ist die Einführung des Netzanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so stimmen Sie dieses bitte rechtzeitig vor Antragstellung mit der Hertener Stadtwerke GmbH ab.
- Die Anlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften errichtet/erweitert/geändert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen kann die Hertener Stadtwerke mit der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses beauftragt werden. Hierbei ist der Vordruck der Hertener Stadtwerke GmbH zur Inbetriebsetzung zu verwenden.